



BERTUCHSCHULE

Staatliche Berufsbildende Schule für
Wirtschaft, Verwaltung und Ernährung

Hausordnung

Schulleitung: Schulleiterin: Dr. Martina Fiksel
Ernst-Busse-Str. 2, 99427 Weimar
Tel. 03643 804653
sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de
Stellvertretende Schulleiterin: Anja Ernst
Röhrstraße 19, 99423 Weimar
Tel. 03643 418913
sek-bg-fos@sbbs-bertuch.de

Abteilung I

Berufsschule

Abteilungsleiterin: Dr. Andrea Finke
Lehrer mit besonderen
Aufgaben: Ronald Herrmann – Planung
Roland Balle – Wirtschaft/Verwaltung
Beratungslehrerinnen: Birgit Raebel – Wirtschaft/Verwaltung
Solveig Springer – Ernährung

Ernst-Busse-Straße 2, 99427 Weimar
Tel. 03643 804653
Fax 03643 804655
E-Mail: sek-berufsschule@sbbs-bertuch.de
Sekretariat: Stephanie Rau

Abteilung II

Wahlschulformen

Abteilungsleiterin: Silke Hoffmann - Fachoberschule/Ernährung
Oberstufenleiter: Thomas Traut - Berufliches Gymnasium
Beratungslehrerin: Christin Winkler

Röhrstraße 19, 99423 Weimar
Tel. 03643 418913
Fax 03643 418915
Sekretariat: Melanie Wank

Alle Schulgebäude sind an den Unterrichtstagen ab 06:45 Uhr geöffnet.

Präambel

Wir verstehen uns als eine Schule, in der alle in einer offenen Atmosphäre und in gegenseitigem Vertrauen miteinander lernen. Der Unterricht als Kernstück unseres Schulalltags gewährleistet unseren Schüler und Schülerinnen/Auszubildenden eine qualifizierte Ausbildung.

Alle Schüler und Schülerinnen/Auszubildende und Lehrpersonen arbeiten auf der Basis gegenseitiger Achtung vertrauensvoll zusammen. Dazu gehören auch ein faires Miteinander und das Grüßen als ein Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung.

Um für die Sicherheit Aller zu sorgen und um ein angenehmes Schulklima zu verwirklichen, sind Grundregeln eine Voraussetzung, die in unserer Hausordnung verankert sind.

Unterrichtszeiten

1.	07:30 Uhr – 08:15 Uhr
2.	08:15 Uhr – 09:00 Uhr
3.	09:20 Uhr – 10:05 Uhr
4.	10:05 Uhr – 10:50 Uhr
5.	11:10 Uhr – 11:55 Uhr
6.	11:55 Uhr – 12:40 Uhr
7.	13:10 Uhr – 13:55 Uhr
8.	13:55 Uhr – 14:40 Uhr

Das Nachschreiben findet in der 9./10. Stunde statt.

Grundsätzlich ist eine Verkürzung der Pausen nicht zulässig. Wird jedoch zwischen den Doppelstunden eine fünfminütige Pausenzeit zum Raumwechsel benötigt, verkürzt sich die nachfolgende Pause um 5 Minuten, d.h. der Beginn der nachfolgenden Stunde erfolgt laut Plan.

Unterrichtsbesuch

Bei Abwesenheit vom Unterricht ist die Schule unmittelbar am ersten Tag des Fernbleibens zu verständigen.

Auszubildende bzw. die Ausbildungsbetriebe und volljährige Schüler und Schülerinnen übermitteln eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung spätestens bis zum 4. Krankheitstag an die Schule. Für minderjährige Schüler und Schülerinnen ist eine formlose Bescheinigung des behandelnden Arztes bzw. eine schriftliche Nachricht der Sorgeberechtigten ausreichend.

Diese Bescheinigungen (Krankenschein/formloses Attest) müssen ab dem ersten Fehltag vorgelegt werden. Krankschreibungen von kommerziellen Anbietern und Online-Ärzten werden nicht anerkannt.

Alle Abwesenheiten von Schulveranstaltungen (z.B. Lernen am anderen Ort, Nachschreiben), die nicht fristgerecht angezeigt und durch fristgerecht vorgelegte schriftliche Nachweise gedeckt sind, gelten grundsätzlich als Versäumnisse ohne Entschuldigung, das gilt insbesondere für verspätet abgegebene Krankenscheine und elterliche Entschuldigungen.

Sportatteste und sonstige Atteste, die Grundlage für die Beantragung eines Nachteilsausgleichs sind, gelten ab dem Tag der Vorlage in der Schule. Das Original wird in der Schülerakte abgelegt.

Meldet sich ein Schüler oder Schülerin/Auszubildende nach der 6. Stunde vom Unterricht ab, entscheidet der nachfolgende Fachlehrer, ob ein schriftlicher Nachweis zu erbringen ist. Arztbesuche während des Unterrichts und jedes vorzeitige Verlassen des Unterrichts sind durch die Lehrpersonen zu genehmigen. Bei deren Abwesenheit sind die nachfolgend unterrichtenden Lehrpersonen zu informieren und das entsprechende Formular auszufüllen. Wird an demselben Tag eine Leistungsfeststellung durchgeführt, dann haben die Schüler und Schülerinnen/Auszubildenden zusätzlich die zuständigen Lehrpersonen über ihre Abwesenheit zu informieren.

Den versäumten Unterrichtsstoff holen die Schüler und Schülerinnen/Auszubildende selbstständig nach. Verpasste Leistungsfeststellungen können sofort nach Wiedererscheinen abgefordert werden. Über mögliche Nachschreibetermine müssen sich die Schüler und Schülerinnen/Auszubildenden selbst informieren. Als Frist zur Terminvereinbarung gilt der Freitag in der Schulwoche bzw. Blockwoche, in der die Schule wieder besucht wird. Diese werden für alle Schulformen in regelmäßigen Abständen bekannt gegeben.

Für alle Schüler und Schülerinnen/Auszubildende, die zu Leistungstests fehlen, wird die vorläufige Note 6 (6v) oder 0 Punkte (0v) eingetragen. Dank des Infopoints kann jeder Schüler und Schülerinnen/Auszubildende seine Noten einsehen und reagieren. Nach dem Nachschreiben wird die Note ersetzt; kümmert sich der Schüler und Schülerin/Auszubildende nicht um einen Nachschreibetermin, geht die Note 6/0 Punkte in die Gesamtnote ein.

Bei unentschuldigtem Fehlen zu einer Leistungsfeststellung im Unterricht oder zu einem Nachschreibetermin wird die Zensur 6 erteilt. Zuspätkommen wird unentschuldigtem Fehlen gleichgesetzt und in Häufung nach § 51 Thür. Schulgesetz geahndet.

Freistellungen für Urlaubsreisen werden nicht gewährt. Über andere Freistellungen entscheidet der Lehrpersonen (bis 3 Tage) bzw. die Schulleiterin (bis 15 Tage).

Bei Nichterscheinen der Lehrpersonen informieren die Klassensprecher und Klassensprecherinnen bis spätestens 10 Minuten nach Stundenbeginn das Sekretariat.

Um einen störungsfreien Unterricht zu gewährleisten, ist nur in den Pausen zu essen und zu trinken. Pausenverhalten: Jegliches Verlassen des Schulgeländes während der durch Plan oder Ansage der Schulleitung festgelegten Unterrichtszeiten erfolgt auf eigene Verantwortung.

Die Verwendung digitaler Endgeräte im Unterricht ist nur erlaubt soweit dies ausdrücklich durch die Lehrkräfte gestattet wird. Bei einer nicht gestatteten Verwendung kann das digitale Endgerät während des Unterrichts eingezogen werden. Das Betreiben von elektronischen Geräten (Laptops, Tablets, Taschenrechnern u. ä.) ist jedoch nur im Akku- oder Batteriebetrieb gestattet. Das Aufladen privater Geräte (z.B. Smartphones) in den Klassenräumen ist nicht gestattet.

Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulgelände

Unsere Schule bereitet ihre Schüler und Schülerinnen/Auszubildenden auf das Berufsleben vor. Deshalb wird um eine angemessene Kleidung sowie Auftreten gebeten. Die Schulsprache ist Deutsch.

Das Schulgelände ist ein rauchfreier Ort. Deshalb bitten wir die Raucher, das Rauchen vor dem Betreten der Schulhöfe zu beenden und die Kippen nicht auf den Boden zu werfen.

Unsere Schule ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts und fühlt sich den Ideen der Demokratie und des Humanismus verpflichtet. Wir dulden keine Menschen verachtenden, Gewalt verherrlichenden, rassistischen, sexistischen Äußerungen und Zeichen, Symbole, Codes, Marken (z.B. Thor Steinar), Musik und Parolen.

Der Konsum alkoholischer Getränke und Drogen ist nicht erlaubt. Das Mitführen von Hunden und sonstigen Tieren ist nicht erlaubt.

Jeder ist dafür mitverantwortlich, dass das gesamte Schulgelände mit seinen Gebäuden sauber gehalten und alle Geräte und Einrichtungsgegenstände pfleglich behandelt werden. Die Sicherheit der Menschen und die Geräte- und Anlagensicherheit ist ein gemeinsames Anliegen aller. Rücksicht und Umsicht, engagiertes Handeln und vor allem frühzeitige Hinweise auf Sicherheitsrisiken sowie Mängel schützen jeden selbst und seine Mitmenschen. Bei auftretenden Schäden ist sofort eine Mitteilung an das Sekretariat bzw. die Schulleitung zu machen.

Ein sparsamer Umgang mit Energie, Wasser und Material ist zum Schutze der Umwelt unerlässlich.

Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Schulgebäuden und den dazugehörigen Pausenhöfen

In allen Häusern sind die Brandschutzbestimmungen genau einzuhalten. Diesbezügliche Regelungen trifft die Brandschutzordnung.

Im Alarm- und Katastrophenfall sind die Schulgebäude entsprechend dem Räumungsplan zu verlassen und die Sammelstelle aufzusuchen.

Unfälle sind der Schulleitung unverzüglich und durch eine schriftliche Unfallanzeige zu melden.

Die Fahrräder sind auf dem Schulhof zu führen und nur auf den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Das Parken ist auf den Schulhöfen ausschließlich für Lehrpersonen und nur in den ausgewiesenen Flächen erlaubt.

Die Schule übernimmt keine Haftung für Fahrräder, Wertgegenstände und Garderobe.

Im Haus Ernst- Busse-Str. 2 wird das Schließsystem aktiviert, so dass ein unbefugtes Betreten während der Unterrichtszeiten nicht möglich ist, ein Verlassen des Gebäudes bleibt jederzeit möglich. Schulfremde Personen müssen sich in den Sekretariaten anmelden.

Diese Hausordnung tritt nach Beschluss der Schulkonferenz vom 03.12.2025 in Kraft.

Dr. Martina Fiksel
Schulleiterin

Anlage: Brandschutzordnung